

WERNER ECK

ZU KLEINASIATISCHEN INSCRIFTEN (EPHESOS; MUSEUM BURSA)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 117 (1997) 107–116

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU KLEINASIATISCHEN INSCRIFTEN
(EPHESOS; MUSEUM BURSA)

*Peter Herrmann in Dankbarkeit
zum 70. Geburtstag*

I. Ephesische Inschriften

1. Für den traianischen Konsular C. Antius A. Iulius Quadratus haben sich zahlreiche ehrende Inschriften in Pergamon gefunden, zwei jedoch auch in Ephesos.¹ Einer dieser Texte wurde von Hicks² publiziert und in den Inschr. v. Ephesos V 1538 nochmals in folgender Form vorgelegt:

[ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν Γ. Ἄντιον Αὐλῶν Ἰουλίον Αὐλοῦ υἱὸν]
[Οὐολτινία Κουαδράτον, ὕπατον β', ----, πρεσβευτὴν καὶ ἀντιτράτηγον]
[Ἄσιας δῖς, ----- πρεσβευτῆ]ν καὶ
2 [ἀντιτράτηγον Α]ὐ[τ]οκράτορος
[Νέρου]α Τραιανοῦ Καίσαρος
4 [Σεβασ]τοῦ Γερμανικοῦ Κυρίασ
[καὶ πολλῶν] ἄλλων ἐπαρχειῶν
6 [ἀρε]τῆς ἕνεκεν καὶ τῆς πρὸς
[τῆ]ν θεὸν εὐσεβείας πρὸς τε
8 [τ]ὴν πόλιν εὐνοίας
[τὴν ἀ]νάστασιν ποιησαμέ[νων ἐκ τῶν ιδίων (?) Ποπλίου]
10 [Ῥουτειλ]ίου Βάσσου ἐπιτρόπου ε[]
[καὶ Ποπλίου]υ Ῥουτειλίου Βάσσου τοῦ [υἱοῦ χιλιάρχου?]
12 [λεγιῶνος ἕκ]της κιδηράς τῶν [καὶ φιλοτειμησαμένων?]

Die Rekonstruktion geht also davon aus, die Statue, zu der die Basis gehörte, wäre frühestens im J. 105 errichtet worden, nachdem Quadratus seinen zweiten, ordentlichen Konsulat bekleidet hatte. Dabei wurde freilich übersehen, daß Traian in der Inschrift lediglich den Siegertitel Germanicus trägt, noch nicht jedoch Dacicus, den er erst Ende des J. 102 angenommen hatte. Will man nicht von einem Irrtum bei der Abfassung des Textes ausgehen, dann muß die Statue vor Ende des J. 102 errichtet worden sein. Damit entfällt aber auch die Ergänzung des 2. Konsulats, vielmehr hatte Quadratus zu diesem Zeitpunkt die *fascēs* erst einmal erhalten.

Auffallend ist ferner, daß er nicht nur Legat von Syrien, wo er von ca. 100–103/4 amtierte, sondern [καὶ πολλῶν] ἄλλων ἐπαρχειῶν genannt wird. Dies aber kann nur heißen, daß alle seine anderen provinziellen Aufgaben – in Cappadocia, Pontus-Bithynia, Asia, Creta-Cyrene und Lycia-Pamphylia³ – im verlorenen Teil, obwohl sie dort ergänzt sind, tatsächlich nicht erwähnt waren, ähnlich wie auch in der pergamenischen Inschrift IGR IV 374 nur die Statthalterschaft von Syrien angeführt wurde.⁴

¹ Siehe PIR² J 507; H. Halfmann, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr., Göttingen 1979, 112 ff. Nr. 17.

² E. L. Hicks, Greek Inscriptions in the British Museum III, London 1890, Nr. 538.

³ Gemeint sind alle Aufgaben in den Provinzen, auch den Provinzen des römischen Volkes, nicht nur seine Stellung als *legatus Augusti pro pr.* wie in Syrien; denn sonst könnte kein Plural verwendet werden, da er nur noch in Lycia-Pamphylia kaiserlicher Legat gewesen war.

⁴ Daß nur die Statthalterschaft von Syrien namentlich angeführt wurde, liegt am Dedicanten; für diesen als ehemaligen *tribunus militum* in dieser Provinz war nur Syrien von Bedeutung.

Andernfalls hätte die Formulierung „und vieler anderer Provinzen“ keinen Sinn ergeben. Die Nennung der Statthalterschaft von Syrien und das Fehlen des Siegenamens Dacicus bei Traian verlangen somit für die Inschrift eine Datierung zwischen ca. 100 und Mitte 102 n. Chr.

Damit dürfte der Text etwa gelautet haben:

- [ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν]
 [Γ. Ἴντιον Αὐλὸν Ἰούλιον Αὐλοῦ]
 [υἱὸν Οὐολτινία Κουαδρᾶτον]
 [ὑπάτον, σεπτεμουίρουμ ἐπουλόνομ,]
 [φρᾶτρεμ ἀρουᾶλεμ, πρεσβευτῆ]γ καὶ
 2 [ἀντιτράτηγον Α]ῦ[τ]οκράτορος
 [Νέρου]α Τραιανοῦ Καίσαρος
 4 [Σεβας]τοῦ Γερμανικοῦ Κυρίασ
 [καὶ πολλῶν] ἄλλων ἐπαρχειῶν
 [ἀρε]τῆς ἕνεκεν καὶ τῆς πρὸς
 [τῆ]ν θεὸν εὐσεβείας πρὸς τε
 8 [τ]ῆν πόλιν εὐνοίας
 [τῆν ἀ]νάστασιν ποιησαμέ[νων ἐκ τῶν ἰδίων (?) Ποπλίου]
 [Ῥουτειλίου Βάσσου ἐπιτρόπου ἐ[---]
 [καὶ Ποπλίου]ν Ῥουτειλίου Βάσσου τοῦ [υἱοῦ χιλιάρχου?]
 12 [λεγιῶνος ἕκτ]ης τιδηρᾶς τῶν [καὶ φιλοτειμησαμένων?]

Zu erkennen ist wohl auch der Grund oder zumindest einer der wesentlichen Gründe für die Errichtung der Statue. Die Ausführung übernahmen, wie es am Ende des Textes heißt, P. Rutilius Bassus Vater und Sohn. Der Vater war kaiserlicher Prokurator; von der Benennung seiner spezifischen Aufgabe ist nur ein Buchstabe erhalten geblieben: ἐ[. .]. Dies kann entweder zu ἐ[παρχείας . .] ergänzt werden, oder zu εἰκοστῆς κληρονομιῶν.⁵ Der entscheidende Grund für die Statuensetzung dürfte jedoch bei seinem Sohn gelegen haben: P. Rutilius Bassus iunior hatte eine militärische Funktion, mit größter Wahrscheinlichkeit die eines *tribunus militum*, absolviert und zwar bei der *legio VI Ferrata*.⁶ Diese aber war in Syrien stationiert, also der Provinz, die gerade zwischen den Jahren 100 und Mitte 102, als die Statue errichtet wurde, von Iulius Quadratus geleitet wurde.⁷ Rutilius Bassus hatte also wohl unter ihm für einige Zeit gedient. Vermutlich hatte Quadratus ihm sogar gerade diese Position bei der VI Ferrata verschafft, wie es nicht selten auch sonst durch senatorische Kommandeure gegenüber jungen aufstrebenden Leuten aus ihrer weiteren oder engeren Heimat geschehen ist.⁸ Daß der nach Ephesos zurückgekehrte Rutilius Bassus darauf hinwirkte, seinen Kommandeur zu ehren, ist leicht verständlich; die Kosten übernahm er zusammen mit seinem Vater.

Unklar bleibt nur, ob Bassus iunior ein *tribunus laticlavus* oder *angusticlavus* war. Da der Vater bereits prokuratorischen Rang erreicht hatte, wäre es durchaus möglich, daß der Sohn in den *ordo senatorius* überwechseln konnte. Auch dies wäre dann vielleicht durch Vermittlung des Iulius Quadratus erfolgt.

Einige Zeit später wurde für Iulius Quadratus eine weitere Statue in Ephesos errichtet, diesmal von der Stadt Laodicea in Syrien, sicher nicht vor Ende des J. 102, weil Traian in diesem Text den Sieger-

⁵ Vgl. z.B. Inschr. v. Ephesos III 627: ἐπίτροπον . . . εἰκοστῆς κληρονομιῶν. Auch falls ἐπαρχείας ergänzt werden muß, ist es wenig wahrscheinlich, daß der Vater *procurator* von A s i a gewesen ist.

⁶ Bei H. Devijver, *Prosopographia militiarum equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum*, Leuven 1977 ff. ist er nicht angeführt.

⁷ Vgl. W. Eck, *Chiron* 12, 1982, 334 ff.

⁸ Siehe A.R. Birley, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 9 ff.

namen Dacicus führt (Inscr. v. Ephesos III 614). Auch bei dieser Inschrift ist der Anfang verlorengelassen; ergänzt wurde neben dem Namen wieder ὕπατον β', womit die Inschrift nicht vor das Jahr 105 gehören könnte. Dies ist möglich, aber keineswegs wahrscheinlich. Denn die Statthalterschaft des Quadratus in Syrien endete spätestens im J. 104, ein früheres Ende ist keineswegs ausgeschlossen, vielleicht sogar wahrscheinlich. Jedenfalls sollte man vermuten, daß Laodicea nicht allzu viel Zeit verstreichen ließ, um den ehemaligen Statthalter zu ehren. So hat jedenfalls die syrische Stadt Tyrus für Quadratus in Didyma eine Statue mit einer Inschrift errichtet, in der der Senator eindeutig noch nicht als *cos. II* erscheint.⁹ Man hat also in Tyrus offenbar schnell nach dem Ende seiner Statthalterschaft einen entsprechenden Beschluß gefaßt. So ist es zumindest wahrscheinlich, daß auch Laodicea nicht lange gewartet hat. Man sollte deshalb auch in Inscr. v. Ephesos III 614 lediglich ὕπατον ohne Iterierung ergänzen.

2. Inscr. v. Ephesos III 677 A lautet folgendermaßen:

Φλ. Τιτιανὸς
ἑπαρχος
Αἰγύπτου
vac.

Die Inschrift steht auf einer Basis, die im Theater gefunden wurde. Nach dem Kommentar zur Inschrift soll die Basis eine Statue des Präfekten getragen haben, die Ehrung des Titianus soll wohl „im Zusammenhang mit der Lieferung von ägyptischem Getreide nach Ephesos“ gestanden haben.

Diese Deutung erscheint aus mehreren Gründen überraschend. Zum einen steht der Name des Präfekten im Nominativ, während bei Ehrungen entweder der Dativ oder, noch häufiger, der Akkusativ verwendet wird. Diese Form findet sich in zahlreichen Texten in Ephesos; dagegen läßt sich, wenn ich recht sehe, kein eindeutiger Fall nachweisen, daß eine Statuenbasis einen Namen im Nominativ trägt und die so angeführte Person diejenige wäre, die geehrt werden sollte. Vor allem aber sollte man dann erwarten, daß auch derjenige oder diejenigen genannt würden, auf die die Ehrung zurückging, was sonst generell geschieht. Hier aber wird niemand sonst auf dem Stein angeführt.

Die Deutung der Inschrift hat somit auch in eine ganz andere Richtung zu gehen, wobei der Nominativ, in dem der Name steht, ernst zu nehmen ist. Flavius Titianus tritt als Handelnder auf, obwohl kein Verbum angeführt ist. Er stellt auch tatsächlich etwas auf, wie es bei einer Basis zu erwarten ist, aber nicht seine eigene Statue, sondern z.B. die einer Gottheit, die Personifikation einer *virtus* – oder vielleicht einen sonstigen Gegenstand, der zur Ausschmückung des Theaters dienen konnte. Eine nähere Spezifikation in der Inschrift war nicht unbedingt nötig; der antike Betrachter sah schließlich, was auf der Basis stand.

Ein vergleichbarer Fall dürfte bei Inscr. v. Ephesos III 627 B vorliegen, einer Basis, die auf der Arkadiane gefunden wurde:

Αὐρ. Ὀρφεὺς δις
ἑφέστιος γερουσιαστής χρυσοφόρος καὶ ἀγωγοθήτης

Auch hier ist davon auszugehen, daß Aurelius Orpheus eine Idealstatue z.B. eines Athleten oder etwas Ähnliches aufstellte, nicht jedoch seine eigene Statue.

Flavius Titianus hat also nach aller Wahrscheinlichkeit im Theater von Ephesos etwas gestiftet; seine eigene Statue war es aber nicht, die auf der Basis stand. Da der Text so lapidar ist, läßt sich daraus

⁹ Rehm, Inschriften von Didyma Nr. 151.

auch kein Motiv für die Aufstellung gewinnen. Ob möglicherweise der hier genannte Flavius Titianus einmal in der Provinz Asia tätig war und von daher sich eine Verbindung zu Ephesos ergab oder ob ein anderer Grund hinter der Statuendedikation stand, läßt sich heute noch nicht erkennen.¹⁰ Warum aber sollte man nicht annehmen, daß es sich bei T. Flavius Titianus um einen Bürger von Ephesos handelte, dessen Vorfahre das römische Bürgerrecht von einem der flavischen Kaiser erhalten hatte, oder vielleicht ein flavischer Freigelassener gewesen war, der sich in Ephesos niedergelassen hatte? Gerade in Ephesos war das kaiserliche Personal aus Sklaven und Freigelassenen sehr groß.¹¹ Einige könnten in dieser geschäftigen und reichen Stadt ihr Glück gemacht haben.

3. Eine der frühesten lateinischen Inschriften aus Ephesos wurde vor kurzem publiziert.¹² Es handelt sich um eine sehr breite Grabinschrift, deren mittlerer Teil allein 1,82 m in der Breite mißt. Dieser Stein wurde vor wenigen Jahren „eingebaut in die Westseite der Wehrmauer zwischen Johanneskirche und Kastell“ gefunden. An der rechten Seite dieses Neufundes schließt das schon länger bekannte Fragment Inschr. v. Ephesos III 697a passend an; dieses ist seinerseits 1,37 m breit. Der linke Teil der Inschrift wurde bisher noch nicht wiedergefunden. Die Buchstabenhöhe nimmt von der ersten zur letzten Zeile hin ab, von ca. 14 cm auf 4 cm.¹³ Der Text wurde in folgender Form präsentiert:

[. Iu]lius Alexidis f. Cor(nelia) Menodor(us)
 praef(ectus) fabr(um), tr(ibunus) mil(itum), primus ex is qui in Asia habitant
 [et e. p. don]ati sunt. Monumentum factum ex testamento arbitrato [C]orneliae Namnis uxoris
 h(oc) m(onumentum) h(eredes) n(on) s(equetur)
 praeter Corneliam Namnem quoi inferri licebit

Eine Rekonstruktion, die durch eine mir von Helmut Engelmann freundlicherweise zur Verfügung gestellte Zeichnung des rechten Fragments sowie durch ein Photo des mittleren Teils¹⁴ möglich wurde, zeigt die Verteilung des Textes auf die beiden präzis aneinander anschließenden Fragmente (Taf. XIII):



Diese Zeichnung läßt aber auch klar erkennen, daß die Inschrift sehr symmetrisch auf den Stein übertragen wurde. Insbesondere ergibt sich dies aus den letzten beiden Zeilen, die auf sich bezogen zentriert sind; dann aber müßte dasselbe Verhältnis auch gegenüber den ersten Zeilen gelten. Wenn man die Buchstaben, die in der 1. Zeile von der Stelle an, wo in der letzten Zeile *licebit* endet, bis zum rechten Schluß der Zeile zählt, kommt man auf 10, in Zeile 2 sind es 24. Das aber heißt, daß in Zeile 1 nach

¹⁰ Zu den Flavii Titiani, die *praefecti Aegypti* waren, siehe H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, I 231 ff. 362 f.

¹¹ Siehe dazu in Kürze R. Haensch, *Capita provinciarum*, Mainz 1997 (im Druck) mit allen Quellen zum Personal aus kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen.

¹² D. Knibbe – H. Engelmann – B. Iplikçioğlu, *JÖAI* 62, 1993, 137; siehe jetzt *AE* 1993, 1479.

¹³ In der in Anm. 12 genannten Publikation sind 3-1,4 cm genannt. Doch Autopsie des Mittelstückes sowie die maßstabgetreue Zeichnung ergeben etwa die angeführten Maße. Vermutlich liegt ein Versehen bei der Aufnahme der Maße vor.

¹⁴ Autopsie dieses Fragments im Mai 1994.

links hin vor *LIVS* mindestens noch 8 Buchstaben zu ergänzen sind, in Zeile 2 vor *PRAEF* mindestens 20, entsprechend mehr in Zeile 3, weil hier die Buchstaben noch kleiner sind.

Ergänzt wurde in Zeile 1 der Rest des Gentilnomen ... *lius* zu *[Iu]lius*. Selbst wenn man das bei Iulius zu vermutende Praenomen Gaius¹⁵ ausschriebe, würde damit die zu fordernde Länge der Zeile nicht ausgefüllt. Somit darf man davon ausgehen, daß das Gentilnomen anders gelautet hat und länger gewesen ist. Der Rest *-lius* läßt sich ja auch tatsächlich nicht nur zu Iulius ergänzen, sondern zu außerordentlich vielen anderen Gentilizia, wie ein Blick in das Buch von Solin – Salomies zeigt.¹⁶ Am ehesten könnte man m.E. das Nomen Gentile *[Corne]lius* ergänzen, das mit einem Pränomen weit besser den nach links zu erschließenden Platz füllen würde. Der Grund für diese Ergänzung findet sich im erhaltenen Text der Inschrift. Denn es ist auffällig, daß die Frau des verstorbenen Ritters, der sicherlich aus der Provinz Asia, vermutlich sogar aus Ephesos, stammte, das Cognomen Namne trägt, ein Name, der auf keltische Herkunft deutet. Somit liegt es nicht allzu fern zu vermuten, daß diese entweder zunächst seine Sklavin war, dann aber von ihm als ihrem Herrn freigelassen und geheiratet wurde. Bei der Freilassung erhielt sie sodann mit dem römischen Bürgerrecht auch das Gentilnomen ihres Patrons: *Cornelia*. Oder Namne war mit Menodorus schon verheiratet, bevor dieser das römische Bürgerrecht erhielt. Dann hätten beide die *civitas Romana* zum selben Zeitpunkt erhalten und auch gemeinsam dasselbe Gentile angenommen, das sich vielleicht vom Namen dessen ableitete, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte. Auf jeden Fall füllt das Nomen *[Corne]lius* zusammen mit einem Praenomen leichter den auszufüllenden Platz auf der linken Seite der Inschrift als *[Iu]lius*. Welches Praenomen zu ergänzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; später trifft man bei in Ephesos lebenden Cornelia auf Cnaeus, Lucius und Publius.¹⁷

Menodorus war auf jeden Fall römischer Neubürger, wie die Nennung des Vaters mit dessen Namen Alexis zeigt. Denn wenn auch dieser schon *civis Romanus* gewesen wäre, hätte Menodorus eher eine übliche Filiationsformel verwendet. Von wem er das Bürgerrecht erhielt, läßt sich nicht sagen. Wenn das Nomen Gentile richtig ergänzt ist, wäre man versucht, an L. Cornelius Sulla zu denken. Doch wäre dies dann sehr früh; auch das, was der Text der Inschrift berichtet, ist nicht so leicht mit der grundsätzlichen Einstellung Sullas gegenüber Griechen in Übereinstimmung zu bringen. Weit wahrscheinlicher geht das Bürgerrecht von Menodorus auf die Zeit zwischen Caesar und Augustus zurück; vor allem in der Zeit der Bürgerkriege ergab sich am ehesten die Notwendigkeit, an einen Neubürger auch den Ritterrang zu vergeben, indem er die Funktion eines *praefectus fabrum* und eines *tribunus militum* in einer Legion erhielt.¹⁸ Wie außergewöhnlich dies war, ersieht man an der Formulierung: *tr. mil(itum) primus ex is, qui in Asia habitant*. Menodorus läßt also mit Stolz erkennen, daß er im Rahmen einer genau bestimmbar Personengruppe als erster eine Funktion innerhalb des zweiten römischen *ordo*, des *equester ordo*, erhalten hatte.¹⁹ Die Personengruppe war allerdings mit *qui in Asia habitant* offensichtlich noch nicht genau genug bestimmt; denn Z. 3 ist noch *[--]ati sunt* von einem weiteren Verbum erhalten. Die Herausgeber der Inschrift hatten *[et e(quo) p(ublico) don]ati sunt* ergänzt. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen, doch weniger wahrscheinlich, da der ritterliche Rang durch *praef. fabr.* und *tr.*

¹⁵ Das Praenomen Tiberius ist wohl ausgeschlossen, denn ein Bewohner der Provinz Asia mit dem Namen Ti. Iulius, der also erst von Tiberius das Bürgerrecht erhalten hätte, hätte sicher nicht der erste *tribunus militum* aus Asia werden können.

¹⁶ H. Solin – O. Salomies, *Repertorium gentilium et cognominum Latinorum*, Hildesheim 1994, 236 ff.

¹⁷ Siehe den Index in *Inscr. v. Ephesos VIII 2*, 114 f.

¹⁸ Die *tribus Cornelia* des Menodorus kann auch keine Hilfe sein bei der Frage, wer ihm das Bürgerrecht verschafft hat. Die *tribus Cornelia* erhielt z.B. auch Seleucus von Rhosos, FIRA I² Nr. 55. In Ephesos ist sie bei C. Ofillius Proculus bezeugt, *Inscr. v. Ephesos II 405*, während sein Vater der Voturia angehörte. Daß Ephesos die *tribus Aemilia* erhalten hätte, wie S. Demougín, *Prosopographie* (Anm. 21) 42 in Anlehnung an Kubitschek schreibt, trifft natürlich nicht zu.

¹⁹ Zur Bedeutung von *primus* in solchem Kontext vgl. G. Alföldy, *Die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreiches. Erwartungen und Wertmaßstäbe*, *Sb. Heidelb. Ak. Wiss., Phil.-hist. Kl.*, 8. Abh., Heidelberg 1980 = in: ders., *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*, Stuttgart 1986, 334 ff.

mil. bereits angegeben ist. Eher scheint es möglich, in die Lücke [*et civitate Romana don*]ati sunt einzusetzen. Denn dies dürfte ja das Besondere im Fall des Menodorus gewesen sein, daß er, obwohl Neubürger, auch ritterliche Funktionen im Heer übertragen erhielt.

Aus Asia sind für die Zeit zwischen dem Triumvirat und dem frühen Prinzipat bereits ritterliche Offiziere bekannt.²⁰ Gerade in Ephesos ist ein Q. Pinarius L. f. Aem(ilia) als Tribun der legio VI Macedonia bezeugt, der in die Triumviratszeit datiert wird.²¹ Im Unterschied zu Menodorus war er jedoch kein Grieche aus Asia, sondern stammte aus Italien. Insofern ist er auch kein Datierungselement für Menodorus. Denn dieser betont ja gerade, daß er in Asia wohne, eine Formel, die ganz offensichtlich eine Abgrenzung gegenüber denen erreichen will, *qui in Asia (oder Ephesi) negotiantur*.²² Menodorus kann deshalb durchaus in der Triumviratszeit oder auch erst unter Augustus seinen politischen und sozialen Aufstieg gemacht haben.

Eine genauere und frühere Datierung wäre allerdings dann möglich, wenn die Aussage, Menodorus habe als erster der in Asia Lebenden diese Auszeichnung erhalten, sich nicht nur auf den Militärtribunat bezöge, sondern auch auf die *praefectura fabrum*. Denn Pompeius Magnus hatte im J. 49 v. Chr. Cn. Pompeius Theophanes, der aus Mytilene und damit aus Asia stammte und der ebenfalls römischer Neubürger gewesen war, zu seinem *praefectus fabrum* gemacht.²³ Dem Ritter aus Ephesos dürfte bei seiner stolzen Behauptung dieser überregional bekannte Fall des Pompeius Theophanes nicht entgangen sein. Doch läßt es sich wohl nicht entscheiden, ob *primus* sich auf alle vorher genannten staatlichen Aufgaben des Menodorus bezieht oder nur auf den Militärtribunat. Falls ersteres zutrifft, wäre sowohl die Bürgerrechtsverleihung als auch die Übernahme der ritterlichen Funktionen vor das J. 49 v. Chr. zu setzen. Dann wäre Sulla als Verleiher des Bürgerrechts durchaus in Betracht zu ziehen; die ritterlichen Aufgaben hätten auch von späteren Provinzstatthaltern verliehen werden können. Vielleicht wird der Fund des linken Teils der Grabinschrift helfen, die hier nicht endgültig zu lösende Frage zu klären.

Menodorus war von Geburt Grieche oder jedenfalls ein vollständig hellenisierter Bewohner der Provinz Asia. Die Zugehörigkeit zu dieser Bevölkerung betont er, auch in Absetzung zu den Römern, die als Einwanderer in Asia lebten. Gleichzeitig aber hebt er auch seine Besonderheit in der Provinz hervor und weist auf seine Zugehörigkeit zur politischen Einheit Rom hin, nicht zum wenigsten durch die Verwendung der lateinischen Sprache in seiner Grabinschrift. Vermutlich hatte er dies sogar in seinem Testament festgelegt. Er ist damit ein sprechendes Beispiel für die Spannungen, denen Griechen ausgesetzt waren, die sich als Teil ihrer Gemeinschaft fühlten, aber gleichzeitig auch an der sozio-politischen Dominanz Roms partizipieren wollten.

Der Text kann also mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermaßen ergänzt werden:

[?Lucius Corne]lius Alexidis f. Cor. Menodor(us)²⁴

[- - - -] *praef. fabr. tr. mil. primus ex is, qui in Asia habitant*

[*et civitate Romana? don*]ati sunt. *Monimentum factum ex testamento arbitrato Corneliae*

Namnis uxoris

h. m. h. n. s.

praeter Corneliam Namnem, quoi inferri licebit.

²⁰ S. Demougin, *L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens*, Paris 1088, 534 ff.

²¹ *Inscr. v. Ephesos III 705*; S. Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains Julio-Claudiens*, Paris 1992, 41 f. Nr. 27.

²² Siehe etwa *Inscr. v. Ephesos VII 1, 3019: conventus c(ivium) R(omanorum) qui in Asia negotiantur*; vgl. *Inscr. v. Ephesos II 409; III 646. 658. 884; VI 2058; VII 1, 3025; D. 7273*.

²³ Zuletzt zu Cn. Pompeius Theophanes K.E. Welch, *The Office of Praefectus Fabrum in the Late Republic*, *Chiron* 25, 1995, 131 ff. bes. 140 ff. Die Autorin diskutiert diese Inschrift nicht, obwohl sie auf jeden Fall für ihre Thematik einschlägig ist.

²⁴ Auffällig ist, daß das Cognomen abgekürzt gewesen sein soll. Die Skizze, die H. Engelmann mir zur Verfügung stellte, weist auf dem Stein rechts eine etwa 30 cm breite Abarbeitung auf. Es ist also nach diesem Eindruck durchaus möglich, daß das Cognomen nicht abgekürzt war.

Wie auch immer der Text auf der linken verlorenen Seite genau zu ergänzen ist, es besteht kein Zweifel, daß die Inschriftentafel²⁵, die heute mit den beiden erhaltenen Fragmenten noch eine Breite von 3,19 m aufweist,²⁶ ursprünglich etwa 5 m breit gewesen ist. Wenn bereits der Grabtitulus so eindrücklich gestaltet war, dann muß auch das Grabmonument entsprechend groß ausgeführt worden sein. Damit drückt sich wahrscheinlich auch ein Stück der gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen aus oder doch zumindest sein Bemühen, die Stellung, die ihm nach seiner eigenen Einschätzung zukommen sollte, der Öffentlichkeit gegenüber zu dokumentieren. Es würde sich wohl lohnen, die frühen Grabmonumente in Ephesos, deren Inhaber die lateinische Sprache benutzen, zu untersuchen. Sie würden einen interessanten Einblick geben, wie römische Bürger, die aus Ephesos selbst stammten oder von außen kamen, in den letzten Jahrzehnten der Republik und während der Zeit des frühen Prinzipats in der größten Stadt der Provinz Asia ihren gesellschaftlichen Platz zu finden suchten.

4. Im Hafengymnasium von Ephesos wurde eine Basis gefunden, auf der ein Steuerepächter unter Traian eine Statuengruppe von Daedalus und Icarus dediziert hatte.²⁷ Der Text ist in lateinischer und griechischer Sprache abgefaßt, womit einmal der römisch-lateinische Hintergrund des Dedikanten deutlich gemacht, andererseits das Griechisch sprechende Publikum des Gymnasiums erreicht werden sollte. Der Inhalt der Inschrift ist klar, nur der Name des Steuerepächters, der auch noch in einer weiteren, fragmentarischen ephesischen Inschrift genannt ist,²⁸ ist nicht völlig bekannt, da beim Nomen Gentile, das allein im griechischen Teil der Inschrift erhalten geblieben ist, eine Lücke besteht.

Die entsprechenden Zeilen aus dem griechischen Teil der Inschrift lauten:

| | |
|----|---|
| | [[’A[ρ]τέμ[ιδ]ι [’E]φεσί[αι]] καὶ Αὐτο- |
| 10 | κράτορι Νέρουα Τ[ρ]αιαν[ῶ]ι |
| | Καίσαρι Σεβαστῶι [Γε]ρ[μ]αν[ικῶ]ι |
| 12 | Δακικῶι καὶ τῶι [νε]ωκόρῳι |
| | ’Εφεσίῳι δῆμ[ῳ]ι Ἀύλος Α[.]- |
| 14 | κιος Αύλου υἱὸς Παλατείν[α] |
| | Κρισπεῖνος ἀρχώνης τεσ[α]- |
| 16 | ρακοστῆς λιμένων Ἀσίας [δ’] |
| | καὶ εἰκοστῆς ἐλευθεριῶν γ’ |

Der Name wurde als Aulus A[.]cius Auli f. Palatina Crispinus verstanden. Im Nomen Gentile fehlen maximal zwei Buchstaben, wie die nachfolgenden Zeilen sowie ein Photo und ein Abklatsch, die mir wiederum Helmut Engelmann freundlicherweise zur Verfügung stellte, beweisen.

Der Steuerepächter gehörte der Tribus Palatina an. Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß er aus einer Freigelassenenfamilie stammt, wobei entweder sein Vater selbst oder ein weiter zurückliegender Vorfahre freigelassen worden sein könnte. Da Crispinus in traianischer Zeit zwischen 102 und 114 in Ephesos tätig war, könnte sein Vater, falls erst dieser freigelassen wurde, in flavischer Zeit zum römischen Bürgerrecht gekommen sein. Da Crispinus noch in traianischer Zeit die lateinische Sprache in Ephesos verwendet, dürfte er kaum aus Ephesos selbst stammen, sondern eher von außen gekommen sein.

²⁵ Möglicherweise war sie allerdings von Anfang an aus drei separaten Stücken zusammengesetzt, und die Inschrift wurde erst angebracht, als die Tafeln bereits in das Grabmonument eingelassen worden waren.

²⁶ Das Skizzenbuch bringt als Maße für den rechten, schon früher publizierten Teil der Grabtafel: Höhe 0,72 m, Breite 1,37 m.

²⁷ Inschr. v. Ephesos II 517.

²⁸ Inschr. v. Ephesos VII 1, 3045; ob auch II 517A auf ihn zu beziehen ist, scheint mir nicht so sicher. Wie sollte man bei Identität der Personen die Buchstaben YLO in Zeile 2 verstehen?

Das Nomen Gentile beginnt mit einem Buchstaben, der als A gelesen wurde. Das Photo und der Abklatsch lassen aber keine Querhaste erkennen, wie sie sonst bei A überall in der Inschrift erscheinen. Da der Buchstabe freilich etwas beschädigt ist, läßt sich nicht definitiv entscheiden, ob ursprünglich ein A oder ein Λ dort gestanden hat, beide Buchstaben wären möglich.

Sieht man nun die möglichen Ergänzungen für das Nomen Gentile durch, so findet sich beim Buchstaben A nur der Name Anicius, der hier ergänzt werden könnte. Alle anderen Namen sind entweder zu lang oder zu kurz oder sie lauten so, daß sie im senatorisch-ritterlichen Zusammenhang nicht möglich erscheinen.²⁹ Denn Crispinus hatte als *promagister* ohne Zweifel ritterlichen Rang.

Mit Λ findet sich ebenfalls nur ein Name, der den Erfordernissen der fehlenden Buchstaben und der sozialen Höhe des Trägers entspricht: Λ[άρ]κιος = Larcius.³⁰ Dieser Name ist für die flavisch-traianische Zeit im senatorisch-ritterlichen Zusammenhang bekannt. Ein A. Larcius Macedo war Senator prätorischen Ranges in traianischer Zeit, er wurde von seinen Sklaven umgebracht; Plinius d.J., der diese Geschichte erzählt, merkt an, Macedos Vater sei Freigelassener gewesen.³¹ Auch der Vater Macedos ist bekannt; es ist der A. Larcius Lydus, der Nero nach der Rückkehr aus Griechenland eine Million Sesterzen anbot, wenn er auch in Rom als Sänger aufträte.³² Er muß also erheblichen Reichtum angesammelt haben, und zwar, da er selbst Freigelassener war, in relativ kurzer Zeit. Mit einer ganz normalen beruflichen Tätigkeit kann dies wohl kaum geschehen sein. Im „Geldgeschäft“ ließ sich diese Akkumulation vielleicht am schnellsten erreichen.

Daß Crispinus der Tribus Palatina angehörte, also der Tribus, in die Freigelassene und ihre Nachkommen im allgemeinen eingeschrieben wurden, wurde schon erwähnt. Somit sind mehrere Elemente vorhanden, die die Hypothese möglich machen, daß A. L[ar]cius A.f. Pal. Crispinus Sohn des A. Larcius Lydus und Bruder des traianischen Prätoriers A. Larcius Macedo sein könnte: Der Vatersname Aulus, die Tribus mit ihrem Freigelassenenzusammenhang und die Tätigkeit in einem Geschäftsbereich, in dem immer noch relativ schnell viel Geld verdient werden konnte. Bereits der Vater Lydus könnte dort tätig gewesen sein, die beiden Söhne aber nahmen, wenn die hier geäußerte Vermutung stimmt, verschiedene Wege: Larcius Macedo wechselte in den Senat, wo man, wie Plinius beweist, seine Herkunft aus dem Freigelassenenmilieu nicht vergessen hatte; der mutmaßliche Bruder A. L[ar]cius Crispinus aber blieb im Geldgeschäft und war, wie Inschr. v. Ephesos VII 1,3045 zeigt, neben dem Hafenzoll von Asia auch für die *vicesima libertatis* in Asia, Pontus-Bithynia, Galatia, Cappadocia, Pisidia, Lycaonia, Pamphylia et Lycia sowie Armenia minor zuständig. Bei dem vermuteten Brüderpaar hätten wir also eine Variante dessen, was wir von Annaeus Seneca und seinem Bruder Mela kennen: Seneca wurde Senator, sein Bruder Mela aber zog es vor, einen schnelleren Weg zum Erwerb von großen Geldmitteln zu nehmen, nämlich über Prokurenaturen im Dienst des Princeps.³³ Crispinus hätte dann gegenüber seinem Bruder Macedo den noch direkteren Weg zum Geld genommen – wenn wirklich sein Name mit L[ar]cius richtig ergänzt ist.

5. Inschr. v. Ephesos II 282 A wurde in folgender Form publiziert:

[*Imp. Caes. T. Ael*]io *Hadria*[no]
 [*Antonino Augu*]sto
 [*Had*]rianus *proc(urator)*

²⁹ Siehe Solin–Salomies 223 ff.

³⁰ Wie Anm. 29.

³¹ Plin., ep. 3,14.

³² Cass. Dio 63,21,2; zur Identifizierung W. Eck, ZPE 42, 1981, 245 ff.

³³ Tac., ann. 16,17; vgl. PIR2 A 613.

Ein Prokurator, von dessen Namen nur [---]rianus erhalten blieb,³⁴ soll für Antoninus Pius eine Statue geweiht haben. Daß es sich um eine Statue gehandelt haben muß, ergibt sich aus der Beschreibung: „Rechteckige Statuenplinthe mit Einarbeitung“ im Skizzenbuch.³⁵

Doch aus zwei Gründen kann es sich bei dem Empfänger der Statue nicht um Antoninus Pius handeln. Zum einen ist die Inschrift offenbar symmetrisch angelegt gewesen, d.h. in Zeile 2 müßte links Platz frei gewesen sein, wie es rechts der Fall ist. Doch nach der Ergänzung sollte gerade dort Antonino gestanden haben. Zum anderen fehlt das entscheidende Epitheton *Pio* nach *Augusto*, das fester Bestandteil des Namens dieses Kaisers ist. Es müßte sich also tatsächlich bei dem Geehrten um Hadrian gehandelt haben. Zwar wird Zeile 1 vor *Hadriano* das Gentilnomen *Ael]io* ergänzt. Doch zeigt die Skizze von dem angeblichen *I* nur den unteren Teil einer senkrechten Haste, der ebenso zu einem *N* = [*Traia*]no gehört haben kann. Damit handelt es sich bei dem Stein um eine der zahlreichen Weihungen an Hadrian, deren Text ungefähr so gelaute hat:

[*Imp. Caes. Traia*]no *Hadria*(no)
 [*Augu*]sto
 [- - - - -]rianus *proc(urator)*
 [- - - - -]

Da der Stein unten abgebrochen ist, könnte leicht auch noch ein weiteres Amt des ritterlichen Prokurators genannt gewesen sein.

II. Inschriften im Museum von Bursa

1. Zu den neuen Inschriften, die Th. Corsten aus dem Museum von Bursa publizierte,³⁶ gehört auch folgender Text:

[?] Φαυτῖνον
 τὸν λαμπρ(ότατον) καὶ
 περίβλ(επτον) ἀπὸ τριβ(ούνων)
 4 νοταρίων, ἀντὶ
 πολλῶν εὐεργε-
 ciῶν ἀνέστησαν
 Taube † ἢ πόλις. † Taube ∇

Die Inschrift ist vollständig, mit Ausnahme des Anfangs des Namens, Platz ist dort nur für 2 Buchstaben. Somit muß das Nomen Gentile, das dort gestanden hat, abgekürzt werden. Da Faustinus, der übrigens Christ war, wie das doppelte Kreuzsymbol in der letzten Zeile zeigt, zu den *tribuni et notarii* gehört, also im kaiserlichen Dienst tätig gewesen war, muß hier [Φλ.] ergänzt werden, ein 'Name', wie ihn sehr viele höhere Amtsträger, auch *tribuni et notarii* getragen haben.

Damit lautet Zeile 1 folgendermaßen: [Φλ.] Φαυτῖνον.

³⁴ Vgl. Addenda et Corrigenda zu den Inschr. v. Ephesos I–VII 1, 8. Groag hatte PIR² II p. XX daran gedacht, [---]rianus mit Calpurnius Celerianus aus Dig. 48,18,1,22 (PIR² C 257) zu identifizieren. H.-G. Pflaum, *Carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, III 1072 hatte diese Person in seine Liste der Prokuratoren der Provinz Asia aufgenommen.

³⁵ So die freundliche Mitteilung von Helmut Engelmann.

³⁶ Th. Corsten, *Die Inschriften von Prusa ad Olympon II*, (Inschr. griech. Städte aus Kleinasien 40), Bonn 1993, Nr. 1095. Der Text jetzt auch AE 1993, 1439 ohne jede Korrektur.

Die Datierung wird im Kommentar zur Inschrift sehr offen nur mit 4.–6. Jahrhundert angegeben. Dies scheint zu allgemein zu sein. Denn eine gewisse Präzisierung ist möglich und zwar durch den Rangtitel *vir clarissimus et spectabilis*, den Flavius Faustinus trägt. Aus C.Th. 6,10,2 f. aus dem J. 381 wissen wir, daß seit dieser Zeit *notarii et tribuni* den *vicarii* gleichgestellt wurden, d.h. seither kam ihnen auch der Rangtitel *vir clarissimus et spectabilis* zu.³⁷ Im konkreten Personenmaterial, das uns aus den Gesetzen, Konzilsakten, Papyri und Inschriften bekannt ist und auch *tribuni et notarii* einschließlich ihrer Rangtitel überliefert, läßt sich jedoch im 4. Jh. noch kein einziges Beispiel für diese Kombination von Amts- und Rangbezeichnungen nachweisen.³⁸ Dagegen findet sich noch im Zeitraum 396–404 lediglich der Rangtitel *v.c.*³⁹ Der einzige epigraphisch im griechischen Osten bezeugte *tribunus et notarius* mit dem Titel *περίβλεπτος* ist nicht genauer zu datieren.⁴⁰ Somit sollte nach aller Wahrscheinlichkeit auch dieser Text im Museum von Bursa nicht vor das 5. Jahrhundert datiert werden.

2. Ein weiteres Inschriftenfragment aus dem Museum von Bursa wird in folgender Form geboten:

 2 NON[
 vacat
 4 Αὐτοκρ[άτωρ Καίσαρ θεοῦ Τραιανοῦ Παρ]-
 θικο[ῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός, Τρα]-
 6 ιαν[ός Ἀδριανός Σεβαστός, ἀρχιε]-
 ρεὺ[ς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας]
 8 [τὸ .., ὕπατος τὸ .., πατὴρ πατρίδος ?]

Auffällig ist die unbeschriftete Zeile, die offensichtlich zwei verschiedene Texte trennt. Der 2. Text nennt, wie richtig erkannt wurde, Hadrian im Nominativ. Zu fragen ist, wie auf einer Tafel, auf der verschiedene Texte hintereinander mit deutlichem Absatz publiziert wurden, zu Beginn eines 2. Textes ein Kaiser im Nominativ genannt sein kann. Dafür kann es nur die eine Erklärung geben, daß hier ein Kaiserbrief begann. Vorausgegangen war vermutlich ein weiteres Dokument, vielleicht ein weiterer Kaiserbrief.⁴¹ Damit ist zwar keine besondere Erkenntnis gewonnen; aber es ist doch bezeichnend, daß der Absender dieses Briefes Hadrian ist, von dem auch bisher schon die weitaus größte Zahl von *epistulae* erhalten ist.⁴²

Köln

Werner Eck

³⁷ Vgl. auch A.H.M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, I 161 f.

³⁸ Siehe die Zusammenstellung in PLRE I 1070 und II 1268 ff. Für die Kontrolle der einzelnen Eintragungen danke ich Herrn J. Heider.

³⁹ PLRE II Palladius 2. Der *v(ir) sp(ectabilis)* in D. 9043 ist nicht genau zu datieren.

⁴⁰ PLRE II Romulus 5; der Text (*Epigraphica* 33,1971, 75 ff.) stammt aus Makedonien.

⁴¹ *NON* am Anfang der ersten Zeile könnte man auch als lateinische Buchstaben deuten und dann als *non(as)*, also als Teil des Absendedatums verstehen, das sehr häufig am Ende eines Kaiserbriefes angegeben ist. Doch läßt sich dieses Verständnis der Buchstaben nicht beweisen.

⁴² J. H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, 151 ff. Nr. 58 A. 112. 114. 120–122.



Inscription aus Ephesos (AE 1993, 1479)